



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

### **INTERREG IV a**

#### Vorbemerkung:

Das Land Schleswig-Holstein ist nicht Träger/Partner der beiden derzeit laufenden INTERREG IV A-Programme. Beide Programme werden auf deutscher Seite vielmehr von den beteiligten Kreisen/ kreisfreien Städten eigenständig durchgeführt:

- Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“
  - Stadt Flensburg
  - Stadt Kiel
  - Stadt Neumünster
  - Kreis Rendsburg-Eckernförde
  - Kreis Nordfriesland
  - Kreis Schleswig-Flensburg
- Programm „Fehmarnbelt“
  - Kreis Plön
  - Kreis Ostholstein
  - Hansestadt Lübeck.

Die Fragen 2 bis 5 wurden daher von den beiden INTERREG-Sekretariaten beantwortet.

1. Wie hoch war / ist der Mittelansatz des Landes Schleswig-Holstein aus dem INTERREG-Programm IV a während der Förderperiode 2007 – 2013?

Antwort:

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, ist auf deutscher Seite nicht das Land Programmpartner, sondern es sind die dort genannten Gebietskörperschaften. Diese erbringen daher die nationale Kofinanzierung und tragen – gemeinsam mit den beiden dänischen Regionen – sämtliche mit der Durchführung der Programme verbundenen Kosten.

2. Ist der Finanzrahmen ausgeschöpft worden?

Antwort:

Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“:

Der Finanzrahmen in Höhe von 44,3 Mio. Euro ist weitestgehend ausgeschöpft (ca. 96 %) und wird mit Ende der Förderperiode absehbar vollständig ausgeschöpft sein.

Programm „Fehmarnbelt“:

Der Finanzrahmen durch die EU-Förderung beträgt 22,9 Mio. Euro. Dieser Rahmen ist zu 100% ausgeschöpft. Etwaige zurückfließende Mittel werden absehbar auch innerhalb des Programms ausgeschöpft werden.

3. Welche Projekte wurden in welcher Höhe in welchen Kreisen / kreisfreien Städten durch INTERREG gefördert oder stehen noch zur Förderung aus?

Antwort:

Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“:

Zu den geförderten Projekten siehe im Einzelnen unter <http://interreg4a.de/wm230099>, darunter das Verzeichnis der Begünstigten. Zu ausstehenden, aktuell im Antragsverfahren befindlichen Projekten dürfen seitens der INTERREG-Administration bis zu deren Bewilligung im INTERREG-Ausschuss keine Auskünfte an Dritte gegeben werden.

Programm „Fehmarnbelt“:

Es wurden und werden insgesamt 27 deutsch-dänische Projekte gefördert. Fünf neue Projekte wurden vor kurzem unter Auflagen bewilligt, mit deren Erfüllung zu rechnen ist. Die Projektträgerstruktur ist sehr unterschiedlich und lässt sich nicht direkt nach Kreisen/kreisfreien Städten gliedern. Viele Projekte haben mehr als einen deutschen Partner, viele Projektpartner sind mehr als einer Gebietskörperschaft zuzuordnen.

Eine Übersicht über die bewilligten Projekte, die Projektpartner und die Förder-summe ist unter [http://www.fehmarnbeltregion.net/de/projects/interreg\\_iv/](http://www.fehmarnbeltregion.net/de/projects/interreg_iv/) zu finden.

4. Welche dieser Projekte haben in welcher Höhe aus welchen Programmen Komplementärförderung erhalten?

Antwort:

Etwaige nationale Komplementärmittel aus anderen Programmen stellen Eigenmittel eines INTERREG-Projektträgers dar und sind in dessen zusammen mit dem Antrag vorzulegender Kofinanzierungserklärung enthalten und werden darin nicht gesondert ausgewiesen. Da es sich um öffentliche, öffentlich-gleichgestellte oder semi-öffentliche Träger handelt, deren Eigenfinanzierung wiederum aus einer Vielzahl von Quellen stammen kann, ist eine genaue Aufschlüsselung dieses Eigenanteils nach nationalen Programmen nicht möglich. Eine Komplementärförderung durch andere EU-Mittel ist nicht zulässig.

5. Wie hoch waren die Komplementärförderungen durch ggf. Bund / Land und Kommunen bei diesen Projekten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.